Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
28.04.2025
3311/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	06.05.2025

Nachpflanzung bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Bestandes der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 12.11.2019 wurde zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen beschlossen, dass im Stadtgebiet bei unvermeidbaren Baumfällungen, egal ob aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen Erkrankung, Baumaßnahmen, Sturmschäden oder anderen Gründen, vier neue Bäume je Baumfällung auf städtischem Gebiet nachgepflanzt werden. Auf die Vorlage 1695/2019 sowie 2692/2022 (Beschluss über die Fortführung bis zum 31.12.2024) wird verwiesen.

Seit dem letzten Bericht mussten weitere 62 Bäume gefällt werden. Es ergibt sich somit ein Ersatzbedarf von 248 Bäumen.

Im Zeitraum von März 2024 bis April 2025 wurden 425 Bäume als Ersatzbedarf gepflanzt. Die Standorte der Neupflanzungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Ausgleichsregelung ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. In den vergangenen Jahren ist der Verwaltung der Erwerb verschiedener Flächen, die für einen Ausgleich in Frage kommen, gelungen. Insoweit bestehen noch Kapazitäten, die bislang praktizierte Ausgleichsregelung zunächst weiterhin anzuwenden. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW könnten auch noch Flächen als Wald entwickelt werden, hierzu sind derzeit Gespräche geplant zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Geilenkirchen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die praktizierte Ausgleichsregelung zunächst bis 31.12.2025 fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die derzeitig praktizierte Ausgleichsregelung (1:4) wird zunächst bis zum 31.12.2025 fortgeführt. Die Verwaltung unterrichtet jährlich über die notwendigen Fällungen auf städtischen Flächen (ohne Waldflächen) und die Kompensationspflanzungen.

Anlage/n:
Baumfällungen 03/2024 - 04/2025
Baumpflanzungen 03/2024 - 04/2025

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Schumacher, 02451/629-227)